

Unterbrechung Sommerferien

Elterngeld

während

der

Beitrag von „Mara“ vom 14. Februar 2015 07:42

Das mit dem in der Elternzeit sich mit weniger Stunden selbst vertreten geht auch nicht mehr so problemlos. Das ist leider Teil der neuen Regelung. Also es geht natürlich schon, bedeutet aber, dass man nicht sicher an seiner bisherigen Schule bleiben kann (und da mir das sehr wichtig ist möchte ich das nicht riskieren).

D.h. anders als beim letzten Mal werde ich vermutlich keine 24 Monate Elternzeit nehmen und mich nach 12 Monaten mit x Stunden selbst vertreten sondern meine Elternzeit wirklich nach den 12 Monaten beenden und für die Zeit danach einen regulären Teilzeitantrag stellen. Wie das damit läuft ist mir auch nicht ganz klar. Den müsste ich vermutlich am besten auch direkt mit dem Elternzeitantrag mit stellen damit ich die Frist dafür nicht versäume.